



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

ASTA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Alexander Möbius
Julian Heidinger (Stv.)

Max-Horkheimer-Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

stupawahl.vorsitz@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, den 06.12.2021

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass von

Montag, dem 17. Januar 2022, bis Freitag, dem 21. Januar 2022

die Wahl zum Studierendenparlament

sowie

die Wahlen zu den Fachschaftsräten der Fakultäten

1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

stattfinden.

Die Stimmabgabe ist ab Erhalt der Briefwahlunterlagen Anfang Januar 2022

per Briefwahl

sowie

persönlich in einem Wahllokal

möglich.



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

Wahlberechtigt sind Studierende gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag und am ersten Wahltag, d.h. am 6. Dezember 2021 und am 17. Januar 2022, an der Universität eingeschrieben sind. Davon ausgenommen sind Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom 13. Dezember 2021 bis 17. Dezember 2021 am Campus Griffenberg im AStA-Shop im Raum ME.04.28 von je 10 Uhr bis 14:30 Uhr ausliegen. Nach §8 Absatz 4 kann gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erklärt werden.

An den Tagen der Wahl von Montag, dem 17. Januar 2022, bis Freitag, dem 21. Januar 2022, wird es ein Wahllokal geben, in dem die persönliche Stimmabgabe möglich ist. Dazu bitten wir Stimmzettel und Wahlschein mit Erklärung nach §14 Absatz 5 aus den per Brief erhaltenen Wahlunterlagen mitzubringen. Auch ohne diese Unterlagen kann eine persönliche Stimmabgabe erfolgen. In jedem Fall muss zur persönlichen Stimmabgabe der Studierendenausweis und ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden. Das Wahllokal wird sich in Gebäude M auf Ebene 10 vor Hörsaal befinden und wird an den Tagen der Wahl von je 10 Uhr bis 16 Uhr geöffnet sein. Die Wahlzeitung wird online verfügbar sein und zusätzlich im Wahllokal ausliegen.

In den Briefwahlunterlagen, die alle Studierenden erhalten, befindet sich ein Stimmzettel für die Wahl des Studierendenparlaments sowie ein Stimmzettel für die Wahl der jeweiligen Fachschaftsräte. Des Weiteren enthält der Brief einen Wahlschein, eine Erläuterung des Wahlvorgangs, eine Erklärung, dass die Stimmabgabe gemäß §14 Absatz 5 der Wahlordnung erfolgt, einen Rücksendeumschlag und einen Umschlag für die Stimmzettel. Auf den Unterlagen wird sich ebenfalls ein QR-Code befinden, der mit der Online-Version der Wahlzeitung verlinkt ist. Pro Stimmzettel ist eine Person zu wählen. Ausgefüllte Stimmzettel sind in den kleinsten Umschlag zu legen. Dieser ist zu verschließen. Er wird anschließend mit dem Wahlschein und der Erklärung nach §14 Absatz 5 in den Rücksendeumschlag gelegt, der an den Wahlausschuss der Universität adressiert ist. Dieser wird ebenfalls verschlossen und anschließend unfrankiert in einen Briefkasten geworfen. Studierende müssen das Porto nicht selbst zahlen. Der Umschlag kann außerdem persönlich im Wahllokal abgegeben werden. Sofern der Brief mit der Post verschickt wird, ist darauf zu achten, ihn frühzeitig einzusenden, sodass er bis 16 Uhr am 21. Januar 2022 vom Wahlausschuss bei der Poststelle der Universität entgegengenommen werden kann. Sollten Unsicherheiten bestehen, kann der Brief sicherheitshalber bis 16 Uhr am 21. Januar 2022 im Wahllokal persönlich abgegeben werden. Briefe, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht gewertet werden und sind somit ungültig.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlaments sowie die eingangs genannten Fachschaftsräte. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen. Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum 20. Dezember 2021 um 12 Uhr die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität in Raum N.08.01 eingegangen sein. Für eine persönliche Abgabe bietet der Wahlausschuss bis

Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

zum 16. Dezember folgende wöchentlichen Termine an: dienstags von 10-11 Uhr in Raum N.11.11 am Campus Griffenberg und donnerstags von 13-14 Uhr im Großraumbüro des AStA, das über die AStA-Ebene zugänglich ist. Zudem werden am 20. Dezember von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr die Wahlvorschläge von Mitgliedern des Wahlausschusses persönlich vor der Poststelle angenommen. Die Poststelle ist montags bis mittwochs von 7:30 - 16:15 Uhr, donnerstags von 7:30 - 15:50 Uhr und freitags von 7:30 - 15:15 Uhr geöffnet. In begründeten Fällen kann die Abgabe von Wahlvorschlägen digital erfolgen. Dies ist vorab von der Wahlleitung zu genehmigen. Der Wahlausschuss behält sich in diesem Fall vor, einzelne nicht-digitale Unterschriften anzufordern. Bitte beachtet, dass ungeachtet dessen das Fristende am Montag, den 20. Dezember, 12 Uhr ist.

Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen, müssen die Mängel bis zum 20. Dezember 2021 um 18 Uhr korrigiert werden. Die Abgabe der korrigierten Vorschläge ist zusätzlich zu den oben genannten Terminen am 20. Dezember von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses vor der Poststelle möglich. Wird diese Möglichkeit nicht genutzt, gelten Wahlvorschläge als ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Ein frühzeitiges Einreichen der Wahlvorschläge ist daher zu empfehlen. Der Vordruck befindet sich als Dokument auf der Internetseite des Studierendenparlaments: www.stupa-wuppertal.de und kann beim Wahlausschuss per E-Mail angefragt werden. Nach §10 Absatz 1 der Wahlordnung muss der Wahlvorschlag für das Studierendenparlament von einem von tausend Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Kandidierenden eines Wahlvorschlages werden dabei mitgezählt. Das Dokument mit dem Vordruck für Wahllisten enthält ebenfalls eine Vorlage für die Liste der Unterstützer*innen eines Wahlvorschlages.

Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann innerhalb des oben genannten Zeitraums per Briefwahl oder im Wahllokal wählen. Nach §4 der Wahlordnung werden die ersten sieben Sitze des Studierendenparlaments den Kandidierenden mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë aufgrund der auf die Kandidierenden einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte-Laguë zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidierender entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren numerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt. Für die Fachschaftsratswahlen gilt das Beschriebene gleichermaßen, sofern nicht anders in der entsprechenden Fachschaftssatzung festgelegt.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht jeder Liste, die für die Wahl des Studierendenparlaments zugelassen ist, die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

sind die Listenverantwortlichen selbst verantwortlich. Die Design-Vorlagen müssen bis zum 20. Dezember 2020 um 12 Uhr per Mail beim Wahlausschuss eingegangen sein: stupawahl@asta.uni-wuppertal.de. Sollte bis dahin keine geeignete und druckfertige Datei eingereicht worden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Eine Korrektur der Design-Vorlagen ist bis zum 20. Dezember 2020 um 18 Uhr möglich. Damit Fehler rechtzeitig korrigiert werden können beziehungsweise eine Liste ihr Recht auf freie Gestaltung zweier DIN-A4 Seiten in der Wahlzeitung nicht verwirkt, empfiehlt es sich, die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom Wahlausschuss den Empfang der Datei bestätigen zu lassen. Weiterhin steht nach §36 jeder Liste „für die Wahl zum Studierendenparlament [...] für eine ausgewogene Wahlwerbung eine Kopierkarte mit mindestens 500 Kopien, entsprechendes Papier verschiedener Farbe und Größe und die dazu benötigten Arbeitsmaterialien“ zur Verfügung. Ungeachtet potentieller Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,
Alexander Möbius